

16. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Sven Rissmann (CDU)

vom 12. Dezember 20008 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Dezember 2008) und **Antwort**

Werden Bearbeitungsrückstände bei den Berliner Strafverfolgungsbehörden erfasst?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Führen die Anwaltschaft Berlin, die Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Berlin und/oder die Generalstaatsanwaltschaft Berlin Statistiken über Liegevermerke bzw. Bearbeitungsrückstände in den Referaten Verbrechensbekämpfung in den örtlichen Direktionen und/oder bei dem LKA Berlin?

Zu 1.: Nein.

2. Wenn ja, um wie viele Vorgänge handelte es sich in den Jahren 2007 und 2008 (bitte ggf. nach den einzelnen Direktionen bzw. dem LKA aufschlüsseln)?

Zu 2.: Entfällt.

3. Was wurde ggf. bisher unternommen und was ist ggf. angedacht, um etwaige Bearbeitungsrückstände auf ein vertretbares Maß zu reduzieren?

4. Für den Fall, dass die Frage zu 1 verneint wurde, wie werden die hier gegenständlichen Bearbeitungszeiten bei der Anwaltschaft Berlin, der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Berlin und/oder der Generalstaatsanwaltschaft Berlin erfasst und überprüft?

Zu 3. und 4.: Generell obliegt es den einzelnen Dezernenten, durch Fristsetzungen in den Akten die Bearbeitungsdauer bei der Polizei im Auge zu behalten. Darüber hinaus gibt es spezielle Fristenkontrollen in Verfahren, in denen nach neun und mehr Monaten, gerechnet ab Eingang des Verfahrens, im elektronischen ASTA-System noch kein verfahrensabschließendes Erledigungsmerkmal notiert ist.

Bei der Staatsanwaltschaft Berlin wird den Hauptabteilungsleitern vierteljährlich eine Liste aller Ermittlungsverfahren vorgelegt, bei denen die Ermittlungen schon seit zwölf Monaten andauern. Die Dezernenten

müssen dann regelmäßig die Gründe für die Bearbeitungsdauer angeben und verweisen bei dieser Gelegenheit auch in Einzelfällen auf überlastete Polizeidienststellen.

Auch bei der Anwaltschaft Berlin wird eine Liste der Verfahren mit überlanger Bearbeitungsdauer geführt. Die jeweiligen Ermittlungsakten sind der Leiterin der Anwaltschaft mit Bearbeitungshinweisen des jeweiligen Dezernenten vorzulegen. Auch Verfahrensakten, zu denen die Polizei mitteilt, dass die Bearbeitung von Ermittlungsaufträgen erst mit erheblicher Verzögerung erfolgen kann, sind der Leiterin der Anwaltschaft vorzulegen.

Das Thema „Bearbeitungsrückstände bei der Polizei“ und ggf. einzelne Verfahren sind ein regelmäßiger Erörterungspunkt bei den Kooperationsgesprächen zwischen Vertretern der Strafverfolgungsbehörden und der Polizei. Ferner hat es am 3. Juni 2008 eine Besprechung zwischen der Generalstaatsanwaltschaft, der Anwaltschaft und der Polizei zum Themenbereich „Bearbeitungstiefe bei Massendelikten“ gegeben. Darüber hinaus hat auf Ersuchen der Direktion 2 am 30. September 2008 eine die Bearbeitungsrückstände betreffende Gesprächsrunde stattgefunden. Mit dem Ziel der Priorisierung der Rückstände wurden den Vertretern dieser Direktion seitens der Anwaltschaft die dortigen Aufzeichnungen übermittelt, nach denen zum Zeitpunkt der Besprechung 48 Verfahren noch nicht abgeschlossen waren. Die Staatsanwaltschaft verfügt aber nicht über eine Dienstaufsicht.

Berlin, den 07. Januar 2009

Gisela von der Aue
Senatorin für Justiz

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Januar 2009)